

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Beschluss-Nr. <b>34/338/22</b>	
zu DB/Vorlage BV/0713/2022	
Datum	18.10.2022 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:

02.21 - Referat für soziale Teilhabe und Integration

**Betrifft: Richtlinie der Stadt Eberswalde für die Gewährung freiwilliger kommunaler  
Zuwendungen für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich -  
Sozialförderrichtlinie**

---

**Beschlusstext:**

- 1.) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der „Richtlinie der Stadt Eberswalde für die Gewährung freiwilliger kommunaler Zuwendungen für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich – Sozialförderrichtlinie“.
- 2.) Die vorliegende Richtlinie tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft und zugleich tritt die bislang gültige „Richtlinie für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde“ vom 18.12.2009 außer Kraft.
- 3.) Das mit der vorliegenden Richtlinie festgelegte Verfahren der Zuwendungsgewährung sowie deren Inanspruchnahme und Wirkung werden regelmäßig evaluiert. Spätestens alle 2 Jahre wird dazu im zuständigen Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration berichtet.

Eberswalde, den 19.10.2022

Götz Herrmann  
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung